

Planliche Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Einbeziehungssatzung vom 31.05.2000



Abgrenzung der 7. Änderung für den neuen
Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

HINWEISE



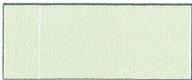
Bestehende Flurstücksgrenzen

6308-126

Flurnummer



Bestehende Gebäude



Ausgleichsflächen



Neu zu pflanzende Bäume,
(standortgerechte, heimische Arten)



Neu zu pflanzende Obstbäume



Neu zu pflanzende Strauchgesellschaften,
(standortgerechte, heimische Arten)



Umgestaltung von Flächen für Massnahmen zum
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der
Landschaft (§ 5 Absatz 2, Nr. 10 und
Absatz 1, Nr. 20, 25 und Absatz 6 Baugesetzbuch)



Geplante Grundstücksgrenze